

## Beitragsordnung der Freunde von ByteFM e.V.

### I. Grundlage

Auf der Grundlage von § 5 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die neue Beitragsordnung wird durch heutige Auslegung bekannt gemacht und tritt somit heute, am 9. Dezember 2010, in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, werden bei der Anerkennung ihrer Mitgliedschaft auf die Veröffentlichung der Satzung und der Beitragsordnung auf der Internetseite der Freunde von ByteFM hingewiesen, wodurch diese für sie verbindlich werden.

### IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.  
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um jeweils ein weiteres Jahr.  
Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
2. Die Höhe der ab heute geltenden einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle des Vereins mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Die Mitgliedschaft läuft mindestens ein Jahr und ist mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der jeweiligen Jahresmitgliedschaft schriftlich (etwa an freunde@byte.fm) kündbar bzw. der Austritt möglich. Die Mitgliedschaft wird taggenau berechnet. Ein etwa am 25.4.2010 eingetretenes Mitglied kann somit z. B. bis zum 25.3.2011 mit Wirkung zum 25.4.2011 kündigen. Ohne Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils 1 Jahr. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als ordentliche Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

6. Sofern Beiträge nicht durch den Verein eingezogen werden, sind sie auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:  
GLS Bank  
Konto-Nr. 2022211000 BLZ: 43060967  
IBAN: DE45 4306 0967 2022 2110 00 BIC: GENODEM1GLS  
GLS Gemeinschaftsbank, Bochum
7. Die jährlichen Vereinsbeiträge werden mit Beginn der jeweiligen Jahresmitgliedschaft fällig (Beispiel: Eintritt am 25.04. eines Jahres, so wird der Beitrag des Folgejahres am 25.04. dieses Folgejahres fällig). Die Beiträge werden zu Beginn der jeweiligen Jahresmitgliedschaft durch Einzugs- oder Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben oder durch die Vereinsmitglieder überwiesen. Der Verein wird das Mitglied erforderlichenfalls freundlich erinnern.
8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## **Anlage A**

### **1. Ordentliche Mitglieder**

*(Jeweils jährliche Beträge in EUR)*

Erwachsene	50,00
Kinder und Jugendliche	30,00
Unternehmen	100,00
Sonstige Körperschaften oder Personenvereinigungen	100,00
Ermäßigter Beitrag (Studenten etc.)	30,00

### **2. Fördermitglieder**

Fördermitglieder sind frei dem Verein das zuzuwenden, was sie für angemessen halten.